

IFAB-Zirkular 31

Präzisierung bzgl. Doppelberührung ab 01.07.2025

Zu beachtender Hinweis:

Das IFAB Zirkular 31 ist erst nach der Verabschiedung der Regeländerungen 2025/2026 und dem Druck des Regelheftes 2025/2026 in den Umlauf gebracht worden. Es findet sich deshalb nicht im aktuellen Regelheft wieder und wird dort erst zur Saison 2026/2027 aufgenommen. Dennoch erlangt das Zirkular 31, wie auch alle anderen Zirkulare, seine Gültigkeit mit dem 01 Juli 2025 bzw. mit Beginn der vorgelagerten Wettbewerbe.

Regel 10 - Bestimmung des Spielausgangs + Regel 14 - Strafstoß

Eine Situation, bei der der Elfmeterschütze den Ball versehentlich mit beiden Füßen gleichzeitig schießt oder wenn der Ball unmittelbar nach der Ausführung das Standbein des Schützen berührt, werden ab dem 01.7.2025 wie folgt präzisiert:

- Wenn der Schütze den Ball versehentlich mit beiden Füßen gleichzeitig schießt oder wenn der Ball unmittelbar nach der Ausführung des Strafstoßes / Elfmeters das Standbein des Schützen berührt und:
 - der Strafstoß/Elfmeter verwandelt wird, wird dieser wiederholt,
 - der Strafstoß/Elfmeter nicht verwandelt wird, wird auf indirekten Freistoß für den Gegner entschieden (es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet auf Vorteil, wenn sich dieser dem verteidigenden Team eindeutig bietet), oder im Falle eines Elfmeterschießens der Schuss als verschossen gewertet.

Erklärung: Die Regel unterscheidet ab dem 01.07.2025 zwischen einer absichtlichen und einer unabsichtlichen (versehentlichen) Doppelberührung. Eine versehentliche Doppelberührung nicht zu ahnden, wäre ungerecht, da der Torhüter durch die veränderte Flugbahn des Balls benachteiligt werden kann. Aus diesem Grund möchte das IFAB das Vorgehen in den oben geschilderten Situationen präzisieren und sieht für den Fall eines Torerfolgs eine Wiederholung vor. Bei einer absichtlichen Doppelberührung bleibt dagegen die bisherige Auslegung bestehen

Stand: 06.06.2025 L.W.